

A m t s b l a t t

für die Gemeinde Dörverden



Nr. 24 Jahrgang 2024

Dörverden, 22.11.2024

Inhalt	Seite
Bekanntmachung des Amtes für regionale Landesentwicklung Lüneburg; Einladung zur Vorstandswahl	1 - 2



Flurbereinigung Allervielfalt Luttrum
2824-003.1 (Vorstandswahl)



**Amt für regionale Landesentwicklung
Lüneburg**

Geschäftsstelle Verden

Bearbeitet von
Datum

Imke Weckmann
18.11.2024

L a d u n g

Das vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Allervielfalt-Luttrum, Landkreis Verden, ist durch Beschluss vom 24.09.2024 eingeleitet worden. Mit der Einleitung des Verfahrens ist die Teilnehmergeinschaft der vereinfachten Flurbereinigung Allervielfalt Luttrum entstanden. Für die Dauer des Flurbereinigungsverfahrens wird ein Vorstand der Teilnehmergeinschaft gewählt. Ein Termin zur Wahl ist auf

**Mittwoch, den 11. Dezember 2024 um 19.00 Uhr,
in der Dorfscheune Luttrum, Lutturner Dorfstraße 4, 27308 Kirchlinteln**

anberaumt, zu dem die Teilnehmenden (Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer sowie erbbauberechtigte Personen) der Flurbereinigung Allervielfalt Luttrum hiermit geladen werden.

Die Mitglieder des Vorstandes und ihre Vertretungen werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmenden oder von ihnen bevollmächtigte Personen gewählt.

Jeder Teilnehmende oder Bevollmächtigte hat eine Stimme. Auch Bevollmächtigte, die zugleich selber Teilnehmende sind, haben nur eine Stimme. Teilnehmende, die selbst nicht an-

wesend sein können, sollten daher eine Person bevollmächtigen, die nicht bereits stimmbe-
rechtigt ist. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmender. Bei gemeinschaftli-
chen Eigentümern müssen die anwesenden Personen von den nicht anwesenden Stimmbe-
rechtigten bevollmächtigt werden.

In den Vorstand wählbar sind auch Personen, die nicht im Flurbereinigungsverfahren beteiligt
sind oder nicht selbst im Wahltermin anwesend sind. Abwesende können nur gewählt werden,
wenn eine schriftliche und unterschriebene Einverständniserklärung von ihnen vorliegt, dass
sie im Falle ihrer Wahl diese annehmen.

Gewählt sind diejenigen, welche die meisten Stimmen erhalten (§ 21 Flurbereinigungsgesetz
(FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008
(BGBl. I S. 2794). Die Wahl wird vom Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg, Ge-
schäftsstelle Verden, geleitet.

Diejenigen Teilnehmenden, die an der Wahrnehmung des Termins verhindert sind, können
sich durch eine bevollmächtigte Person vertreten lassen. Die **Vollmacht** muss schriftlich erteilt
werden. Die Vollmacht muss am Wahlabend vorgelegt werden, ein Nachreichen ist nicht zu-
lässig. Versäumt ein Teilnehmende den Termin oder macht nicht von seinem Stimmrecht Ge-
brauch, können nachträgliche Einwendungen gegen gefasste Beschlüsse nicht mehr vorge-
bracht werden.

Ansprechpersonen für das Flurbereinigungsverfahren Luttum sind Herr Schüller (04231/808-
179) oder Herr Bammann (04231/808-220).

Hinweis:

Vollmachtsvordrucke sind im Gemeindebüro Kirchlinteln, Am Rathaus 1, 27308 Kirchlinteln
oder in der Geschäftsstelle Verden des Amtes für regionale Landesentwicklung Lüneburg, Eit-
zer Straße 34, 27283 Verden erhältlich und werden darüber hinaus gemäß § 27a Verwaltun-
gsverfahrensgesetz zusammen mit dieser Ladung und den **Wahlregularien** auf der Homepage
des Amtes für regionale Landesentwicklung Lüneburg unter [https://www.arl-lg.niedersach-
sen.de/bekanntmachungen-verden](https://www.arl-lg.niedersach-
sen.de/bekanntmachungen-verden) veröffentlicht.

Im Auftrage

gez. Weckmann